

# Jugendclub Irxleben

Der Jugendclub ist eine Einrichtung des Kinder- und Jugendbüros der Gemeinde Höhe Börde. Als Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe sind wir verpflichtet auf das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu achten.



Für minderjährige Personen ist der Zugang und die Nutzung des Jugendclubs an die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten geknüpft.

## Hausordnung des Jugendclubs

- Im Jugendclub wird miteinander respektvoll und achtsam umgegangen.
- In der Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr bleibt der Jugendclub geschlossen.
- Besucher des Jugendclubs sind für den zweckgemäßen Umgang mit allen Einrichtungsgegenständen verantwortlich. Beschädigungen werden dem Personal von Kinder- und Jugendbüro unverzüglich mitgeteilt.
- Beauftragte Personen (aus dem Leitungsteam / Schlüsselverantwortliche) vor Ort sind für das Öffnen und Schließen des Jugendclubs verantwortlich. Sie sind auch beauftragt, während der Nutzung und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten auf Ordnung zu achten und bei Bedarf Andere um Unterstützung bei der Wiederherstellung der Ordnung zu bitten.
- Bei unsachgemäßen Umgang und mutwilliger Zerstörung leistet der Verursacher Ersatz!
- Der Genuss von Alkohol und der Konsum von Drogen sind im Jugendclub verboten.
- Alkoholisierte und/oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt in den Jugendclub.
- Rauchen und Nutzung von offenen Feuer ist in den Räumen des Jugendclubs verboten.
- Personen, die andere bedrohen, körperliche oder psychische Gewalt auf andere ausüben, werden des Jugendclubs verwiesen und erhalten Hausverbot.
- Bei DVD-, Videovorführungen, Spielkonsolen- und Internetnutzung ist die Altersbeschränkung einzuhalten.
- Spiele, Filme und Musik, die Gewalt oder sexuelle Handlungen gegen Menschen oder Tiere verherrlichen, den Krieg verherrlichen oder verharmlosen, sind im Jugendclub verboten!
- Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

## Hausrecht, Erteilung des Hausverbots und Hausfriedensbruch

Die Betreuer des Jugendclubs und von ihr beauftragte Personen haben das Hausrecht und können bei Nichtbeachtung der Hausordnung dementsprechende Personen Hausverbot erteilen!

Wer ein Hausverbot erhalten hat und sich daran nicht hält, begeht die Straftat des Hausfriedensbruchs (§123 StGB). Straftaten können in der Regel zur Strafanzeige führen und werden strafrechtlich verfolgt.